



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0672

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2015/0672-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.08.15
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Rückbau des Stauteiches Jüchbach
- Baubeschluss

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III weist den ablehnenden Beschluss des Beirates für Natur und Landschaft gegen den Rückbau des Stauteiches Jüchbach zurück.
2. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III stimmt der vorgelegten Planung für den Rückbau des Stauteiches Jüchbach mit Baukosten in Höhe von 61.000 € vorbehaltlich der wasserbaurechtlichen Genehmigung zu.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

In Vertretung
Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen (Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010), die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Uwe Rischmüller / 67 / 6705

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Außer dem Erhalt eines wertvollen Lebensraumes dient die Maßnahme nicht zuletzt der Sicherheit im öffentlichen Raum, da die Absperrgitter nicht zuverlässig verhindern können, dass die stark beschädigte Dammkrone unzulässigerweise als Wegeverbindung benutzt wird.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Mittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Finanzplan wie folgt zur Verfügung: auf Finanzstelle 67001305011015 - Stauteich Jüchbach

Finanzposition 783300 - Grün und Freizeit 110.000 €

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

keine

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

kalk. Abschreibung (30 Jahre) 2.033 € p.a.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Zu Beschlussentwurf Punkt 1.:

In seiner Sitzung am 26.05.15 wurde dem Beirat für Natur und Landschaft das Gutachten zur geplanten Umgestaltung des Jüchbachteiches vorgestellt. Sowohl in der Sitzung als auch bei einem Termin vor Ort mit 6 Vertretern des Beirates sprach sich die Mehrheit gegen die Durchführung dieser Maßnahme aus. Gründe:

1. Die Kosten der Maßnahme (120.000 €) erscheinen angesichts des ökologischen Gewinns und der Verbesserung der Erschließung für die Naherholung unverhältnismäßig. Andere Maßnahmen (z. B. die Freilegung des Ophovener Mühlbaches, die Sanierung des unteren Teiches) sind dringlicher.
2. Es besteht keine Notwendigkeit für die Maßnahme. Wenn der marode Damm langsam oder plötzlich undicht wird, sind die beiden unteren „Teiche“ in der Lage, das Wasser ohne weiteres aufzunehmen.
3. Die Teichmuscheln können, so sie in Gefahr sind, in den Ophovener Weiher umgesiedelt werden.
4. Ob das Quellmoor die notwendige Wassermenge für den neuen Tümpel liefert, ist zweifelhaft.
5. Die Wegeführung über den Damm ist nicht notwendig, da es keine geordnete Wegefortführung gibt.
6. Der Ophovener Weiher ist Bestandteil eines Abwasserbeseitigungskonzeptes/Klärsystems und jetzt bereits so stark verschlammmt, dass seine Funktion beeinträchtigt ist. Durch die Maßnahme wird die Verschlammung weiter zunehmen.
7. Der untere ehemalige Teich ist fast komplett verschlammmt, die Fläche teilweise mit Totholz bedeckt. Hier ist vorrangig Pflegebedarf. Dieser Teich könnte – mit seinem intakten Damm – Wasser und Tiere des oberen Teiches aufnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Maßnahme dient der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL), die die Durchgängigkeit von Fließgewässern fordert (Aufstauungen, hier: Teich mit Mönch, gelten als nicht durchgängig). Sie erhält dauerhaft den Lebensraum für Teichmuscheln und Amphibien, auch wenn sich die Anzahl aufgrund der kleineren Wasserfläche reduzieren würde. Eine Wegeverbindung wird für Fußgänger hergestellt. Diese Maßnahme ist umsetzbar, andere evtl. wünschenswerte sind aufgrund von Zwangspunkten und damit verbundenen Kosten und Hindernissen nicht realisierbar.

Zu 2.: Bezüglich der Wasserführung ist der Erhalt des Jüchbachteiches nicht erforderlich. Im Falle seines Leerlaufens würde das Wasser, so wie bereits jetzt, durch die beiden unterhalb liegenden, ehemaligen Vorteiche fließen. Da diese ehemaligen Vorteiche keine Stauteiche sind (kein Mönch), fließt das Wasser in den Ophovener Weiher. Der Jüchbachteich ist Lebensraum geschützter Tiere, der unbedingt erhaltenswert ist. Im Fall des Leerlaufens würde sich die Fläche entscheidend verkleinern. Voraussichtlich würde sich zwar ein sehr kleiner, flacher Tümpel bilden, der aber nur Lebensraum für eine begrenzte Anzahl von Amphibien böte. Die Teichmuscheln müssten dauerhaft umgesiedelt werden.

Zu 3.: Ob der Ophovener Weiher dauerhaft für die Aufnahme der Teichmuscheln geeignet ist, müsste fachlich geklärt werden. Es fällt bei einer Entleerung des Jüchbachtei-

ches aber ein Lebensraum für Muscheln und zumindest teilweise für Amphibien weg. Die beiden unteren ehemaligen Teiche sind nicht ohne bauliche Maßnahmen als Lebensraum geeignet.

Zu 4.: Laut Aussage des Fachgutachters ist die Quellkapazität des Quellmoores unabhängig vom Witterungsverlauf in jedem Fall ausreichend, um den neuen Teich zu speisen. Daher wurde ein Überlauf eingeplant.

Zu 5.: Der - im oberen Teil meist unausgebaute - naturnahe Weg über den Damm bzw. über den Jüchbach wird durchaus als fußläufige Verbindung von den südlichen Mathildenhofener Siedlungsteilen hinauf zur Wilmersdorfer Straße und zu der dort befindlichen Bushaltestelle Im Jücherfeld genutzt. Von dort gibt es u. a. eine direkte Busverbindung am Werner-Heisenberg-Gymnasium vorbei nach Opladen-Zentrum. Der Erhalt der Wegeverbindung war erklärter Wunsch der teilnehmenden Bezirksvertreter bei einem Ortstermin.

Zu 6.: Der Ophovener Weiher ist Bestandteil des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes und in seiner Funktion ein Hochwasserrückhaltebecken (der Jüchbachtich nicht). Der Jüchbach hat im Vergleich mit dem Ophovener Mühlenbach und dem Driescher Bach eine marginale Wasserführung, so dass der zusätzliche Sedimenteintrag in den Ophovener Weiher sehr gering ist. In den nächsten Jahrzehnten wird der Jüchbach die Sedimente in den jetzt schon im Verlandungsprozess befindlichen Teichen ablagern.

Zu 7.: Die Verschlammung des unteren Teiches ist Teil eines Prozesses, der damit endet wird, dass der Bach in einem natürlichen Bachbett fließt. Während dieser Zeit bildet die Fläche Lebensraum für zahlreiche Tiere (auch wegen des Totholzes) und hat so einen eigenen ökologischen Wert und es werden die Kosten für Umbaumaßnahmen gespart. Sollte dieser Teich als Lebensraum für die geschützten Arten des oberen Teichs dienen, wären Umbaumaßnahmen erforderlich.

Zu Beschlusentwurf Punkt 2.:

Mit Beschluss-Nr. 2242/2013 vom 26.09.2013 wurde die Verwaltung mit der Planung des Rückbaus des Stauteiches Jüchbach beauftragt.

Anlass für die Planung war der Umstand, dass das Regelbauwerk im Damm zunehmend undicht wurde und die teilweise unterspülte Dammkrone nicht mehr sicher begehbar ist. Wegen der Unfallgefahr wurde die Dammkrone zwar abgesperrt. Die Absperrung wird aber immer wieder umgangen.

Deshalb war es aus Sicherheitsgründen erforderlich zu entscheiden, wie mit dem Damm bzw. dem Stauteich verfahren werden sollte.

Da auch die talwärts gelegenen ehemaligen Teiche nicht mehr aufgestaut sind, war die Frage zu prüfen, ob es eine kostengünstige Alternative zu einer kompletten Erneuerung/Sanierung des Dammes geben könnte.

Bei der Vorprüfung der Folgen eines Rückbaus des Dammes kamen rasch Befürchtungen auf, dass das oberhalb des Teiches befindliche, ökologisch sehr wertvolle Quell-

moor trocken fallen könnte. Ein eingeholtes hydrologisch-ökologisches Gutachten, welches seinerzeit Bestandteil der Vorlage war, belegt jedoch, dass es sich bei dem Quellmoor um einen eigenständigen Naturraum handelt, der völlig unabhängig vom Stauteich existiert.

Allerdings hatten die Gutachter auch festgestellt, dass es in und um den Stauteich eine sehr artenreiche Fauna mit besonders geschützten Arten gibt. Deshalb schied eine ersatzlose Beseitigung des Stauteiches aus.

Die Gutachter empfahlen stattdessen, durch die Aufschüttung eines neuen, niedrigen Dammes ohne Regelbauwerk (also nur mit einem Überlauf) im Bereich unterhalb des Quellmoores eine deutlich verkleinerte Wasserfläche zu schaffen und den Jüchbach nicht mehr in den Teich zu leiten, sondern unmittelbar als offenes Gewässer in Richtung des Ophovener Mühlenbaches zu führen.

Die Wegeverbindung zwischen Mathildenhof und der Wilmersdorfer Straße soll nach dem Abbau des Dammes durch die zukünftige Talsohle ermöglicht werden. Für die Querung des Jüchbaches ist vorgesehen, im zukünftigen Bachbett große Findlinge als Trittsteine abzulegen.

Seinerzeit wurden die Kosten auf rund 120.000 € geschätzt. Durch ein im Verlauf der Ausführungsplanung deutlich verbessertes Bodenmanagement konnten die Kosten nun bis auf 61.000 € gesenkt werden. So können, bis auf die vergleichsweise geringe Menge an abzubrechenden und zu entsorgenden Betonteilen des alten Dammes alle aufzunehmenden Bodenmassen vor Ort verlagert und eingebaut werden.

Bedingt durch die Lebenszyklen der Fauna, u. a. der Teichmuscheln, können die Arbeiten nur in der Zeit vom Herbst bis zum darauffolgenden Frühjahr durchgeführt werden.

Da der Jüchbach zum Einzugsgebiet des Wupperverbandes gehört, sollen die Arbeiten von diesem ausgeschrieben und überwacht werden.

Die bautechnischen Einzelheiten können der beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Maßnahme kann nur in der Zeit vom Herbst bis zum Frühjahr durchgeführt werden. Voraussetzung für den Beginn der Maßnahme ist die wasserbaurechtliche Genehmigung. Das Genehmigungsverfahren kann erst eingeleitet werden, wenn der Beschluss des Beirates für Natur und Landschaft aufgehoben ist. Um das Genehmigungsverfahren zeitnah einzuleiten, ist eine Beschlussfassung am 03.09.2015 erforderlich. Die Verzögerung bei der Abgabe der Vorlage erklärt sich durch die erst seit kurzem vorliegende, endgültige Kostenschätzung und Baubeschreibung des externen Büros und den verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf nach dem ablehnenden Votum des Beirates für Natur und Landschaft.

Anlage/n:

2015-0672 Jüchbach_Baubeschreibung

2015-0672 Kostenber Umgest Stauteich Jüchbach